



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-55/2024

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	27.06.2024

Betreff:

Über- & Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.07.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.09.2024	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2015 sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Genehmigung durch den Bürgermeister dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die im Ergebnishaushalt unterjährig aufgetretenen Ansatzüberschreitungen im Fachbereich IV (Sicherheit, Ordnung und Soziales) konnten durch eine Mittelverschiebung aus dem Fachbereich II (Finanzen) aufgefangen werden, so dass schlussendlich für alle vier Fachbereiche die Haushaltsansätze eingehalten wurden. Die Mittelverschiebungen zu Gunsten des FB IV beliefen sich auf 160.000 € (26% des ursprünglichen Budgets).

Die Ansatzüberschreitungen im FB IV resultierten im Wesentlichen aus:

1. Aufwendungen für die Unterbringung von geflüchteten Personen (rund 133.000 € ungedeckte Aufwendungen). Für die Flüchtlingsunterbringung waren im Haushalt 2023 keine Mittel eingeplant, da bei Aufstellung des Haushaltes im Herbst 2022 noch keine Informationen über die Direktzuweisung von Flüchtlingen vorlagen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2023 wurden hierfür maximal 500.000 € als mögliche außerplanmäßige Aufwendungen vorab bewilligt (Ausgaberahmen). Schlussendlich musste hierauf aber nicht zurückgegriffen werden, da durch die Mittelverschiebung der Gesamtbudgetansatz für den FB IV eingehalten werden konnte.
2. Budgetüberschreitungen im Bereich des Produktes 022-1, Brandschutz, 22.000 €.
3. Budgetüberschreitungen im Bereich des Produktes 132-1, Friedhöfe, 14.000 €.

Die vorgenannten Überschreitungen konnten durch die Mehreinnahmen im FB II, Produkt 160-1, Gemeindesteuern, gedeckt werden.

Bei den Investitionen (Finanzhaushalt) kam es zu keiner Überschreitung der Budgetansätze. Bei Maßnahmen, bei denen sich während der Projektausführung zeigte, dass die veranschlagten Investitionsmittel nicht ausreichen, wurden durch Einsparungen bei anderen Investitionen Haushaltsmittel generiert.

Auch für die nicht eingeplanten Investitionen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung konnten die notwendigen Investitionsmittel durch das Verschieben von anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Letztendlich wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 54% der geplanten Investitionsmittel verausgabt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es im Haushaltsjahr 2023 weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Sinne von § 100 HGO gekommen ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2023 **keine** über- & außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen sind.

Der Bürgermeister